

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Zuweisungen des Landes an die Kommunen

Die **Kleine Anfrage 2291** vom 16. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Seit Jahren beklagen die Thüringer Kommunen, dass die Zuweisungen des Landes rückläufig seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß war das Haushaltsvolumen des Freistaats Thüringen in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren auflisten)?
2. Wie hoch war die Kreditaufnahme in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren auflisten)?
3. Wie hoch waren die Personal- und Pensionskosten in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Personal- und Pensionskosten und Jahren auflisten)?
4. Wie hoch war die Schuldentilgung in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren auflisten)?
5. Wie hoch waren Zuweisungen an die Kommunen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren und Kommunen auflisten)?
6. Wie hoch war die kommunale Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2000 bis 2016 (bitte nach Jahren auflisten)?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die einnahme- und ausgabeseitigen Ist-Haushaltsvolumina der Jahre 2000 bis 2016 bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 2.:

Die Höhe der Nettokreditaufnahme bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 3.:

Die Höhe Ist-Personal- und Pensionsausgaben bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 4.:

Die Höhe der Schuldentilgung bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 5.:

Eine Auflistung für jede einzelne Kommune (aktuell 849 Gemeinden zuzüglich 17 Landkreisverwaltungen) aus den verschiedenen Titeln nach Jahren für einen Zeitraum von 16 Jahren ist nicht ohne einen erheblichen Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Die nachgefragten Angaben beziehen sich auf eine Vielzahl von Sachverhalten und können nicht in kurzer Form beantwortet werden. Hierfür wären umfangreiche Recherchen und Abfragen notwendig. Insoweit wurde sich für die Beantwortung auf die Summen nach Jahren insgesamt beschränkt.

Bezüglich des abgefragten zeitlichen Umfangs von 16 Jahren ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse nur bedingt gegeben ist. Dies ist der Reformierung und Novellierung der kommunalen Finanzbeziehungen zu den Ausgleichsjahren 2008, 2013 sowie 2016 geschuldet. Vor diesem Hintergrund wurden zur Vereinheitlichung für die Beantwortung der Frage die Titel des Landeshaushalts erfasst, welche anhand der einschlägigen Gruppen des Gruppierungsplans (Gruppe 613, 633, 693, 883) eindeutig kommunalen Bezug aufweisen.

Zudem ist anzumerken, dass mit der Reformierung des kommunalen Finanzausgleichs 2008 eine andere Systematik in der Zuordnung wie auch Berechnung erfolgte. Während die Titel des Landeshaushalts in Kapitel 17 20 in der sogenannten Anlage 2 zu den Begründungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erfasst wurden, wurden die Leistungen des Landes außerhalb der Finanzausgleichsmasse in den sogenannten Anlagen 3 und 4 erfasst. Die Mittel, welche in der Anlage 3 genannt sind, sind ebenfalls Bestandteil der angemessenen Finanzausstattung des Landes an seine Kommunen. Über die insgesamt angemessene Finanzausstattung (Anlagen 2 und 3) hinaus wurden in den Jahren 2008 bis 2012 seitens des Landes weitere Leistungen für die kommunale Aufgabenerfüllung erbracht (vergleiche Anlage 4 zur Begründung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes).

Mit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs 2013 erfolgte eine erneute grundlegende Änderung der Zuordnungen zu den jeweiligen Bereichen wie auch der Berechnung der Finanzausgleichsmasse. Seit dem Jahr 2013 werden die Leistungen des Landes außerhalb der Finanzausgleichsmasse ausschließlich in der sogenannten Anlage 3 zur Begründung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ausgewiesen. Auch hier gibt es seitdem Veränderungen in der jeweiligen Zuordnung, so dass eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

Die zahlenmäßige Darstellung bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 6.:

Die Höhe der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2000 bis 2016 bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Finanzausgleichsmasse entspricht der Summe der Ausgabe-Titel des Kapitels 17 20 des Landeshaushalts.

Bezüglich des abgefragten zeitlichen Umfangs von 16 Jahren ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse nur bedingt gegeben ist. Dies ist der Reformierung und Novellierung der kommunalen Finanzbeziehungen zu den Ausgleichsjahren 2008, 2013 sowie 2016 geschuldet.

Insbesondere in den Jahren 2008 und 2013 fanden umfangreiche Neuzuordnungen statt, die einen Vergleich erschweren. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, 2013 die Leistungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft in Höhe von circa 140 Millionen Euro, die bis dahin innerhalb der Finanzausgleichsmasse ausgereicht wurden, nunmehr den Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse zugeordnet. Hinzu kommt, dass die Beträge bis 2009 durch Abrechnungsbeträge aus dem verbundorientierten System bis einschließlich 2007 erhöht sind.

In dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 2005 (Az. 28/03) zum kommunalen Finanzausgleich wurde auch klargestellt, dass die Verantwortung der Kommunen erhalten bleibt, sich nicht lediglich als "alimentationsbedürftige Kostgänger" der Länder zu verstehen, sondern vor allem den bei der Verwirklichung ihres Selbstverwaltungsrechts entstehenden Finanzbedarf zunächst aus eigenen Kräften zu decken und die Gewährsträgerschaft ihres Landes nur dann und insoweit in Anspruch zu nehmen, als sie

nach Erschöpfung der gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises mit eigenen Mitteln nicht bestreiten können.

Insoweit sind neben den Finanzausgleichsleistungen auch die eigenen Steuereinnahmen bei der Finanzausstattung der Kommunen zu berücksichtigen und zu benennen. Diese wurden ergänzend ebenfalls in Anlage 2 dargestellt. Nicht berücksichtigt sind die übrigen Einnahmen der Kommunen aus Gebühren und Beiträgen sowie Zuweisungen von Dritten.

Taubert
Ministerin

ANLAGE 1

in Mio. Euro, Ist-Werte	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
zu Frage 1																	
Gesamteinnahmen	9.751,9	9.640,5	9.136,8	9.011,4	9.257,2	9.324,5	9.201,2	9.280,5	9.528,4	9.092,9	9.321,6	9.345,5	9.051,0	9.073,3	9.257,9	9.246,8	9.608,7
Gesamtausgaben	9.751,9	9.640,5	9.289,4	9.230,6	9.437,3	9.324,5	9.201,2	9.280,5	9.406,3	9.092,9	9.321,6	9.345,5	8.926,4	8.973,3	9.257,9	9.246,8	9.608,7
zu Frage 2																	
Nettokreditaufnahme	774,5	748,2	721,4	710,0	988,0	983,7	662,1	0,0	0,0	0,0	369,4	261,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zu Frage 3																	
Personalausgaben	2.428,3	2.473,6	2.482,9	2.510,6	2.470,9	2.435,5	2.409,9	2.412,1	2.131,5	2.221,8	2.327,4	2.344,4	2.324,0	2.362,4	2.457,4	2.492,4	2.573,4
Pensionsausgaben	10,8	14,7	19,3	23,9	27,6	31,9	37,0	44,7	47,9	57,9	69,1	78,0	89,3	99,7	114,7	131,2	150,0
zu Frage 4																	
Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-68,7	-298,4	-114,0	-100,0	-166,0

ANLAGE 2

Jahr	Zuweisungen des Landes insgesamt	davon Finanzausgleichsmasse	Steuern und steuerähnliche Einnahmen der Kommunen	Summe aus Steuern der Kommunen und Zuweisungen des Landes insgesamt	Summe aus Steuern der Kommunen und Finanzgleichsmasse
Beträge in Euro					
2000	2.237.898.197	1.962.604.794	638.281.016	2.876.179.213	2.600.885.810
2001	2.662.200.755	1.885.596.808	621.398.715	3.283.599.470	2.506.995.523
2002	2.540.310.809	1.884.757.631	646.009.085	3.186.319.894	2.530.766.716
2003	2.593.873.041	1.863.182.021	655.684.385	3.249.557.426	2.518.866.406
2004	2.859.106.035	1.892.076.515	718.871.392	3.577.977.427	2.610.947.907
2005	2.869.512.574	1.743.922.380	821.470.176	3.690.982.750	2.565.392.556
2006	2.885.438.226	1.542.513.451	895.404.563	3.780.842.789	2.437.918.014
2007	2.906.395.339	1.586.565.979	992.015.563	3.898.410.902	2.578.581.542
2008	2.766.870.630	2.189.403.842	1.162.522.133	3.929.392.763	3.351.925.975
2009	2.890.190.951	2.293.412.019	1.000.743.588	3.890.934.539	3.294.155.607
2010	2.699.437.836	2.204.943.191	1.031.186.143	3.730.623.979	3.236.129.334
2011	2.785.577.372	2.290.129.158	1.185.858.192	3.971.435.564	3.475.987.350
2012	2.462.527.815	2.081.034.583	1.276.189.884	3.738.717.699	3.357.224.467
2013	2.482.655.731	1.844.589.313	1.346.365.966	3.829.021.697	3.190.955.279
2014	2.504.107.891	1.840.868.552	1.357.437.049	3.861.544.940	3.198.305.601
2015	2.607.770.257	1.854.143.816	1.478.262.805	4.086.033.062	3.332.406.621
2016	2.670.425.461	1.911.562.594	1.572.995.522	4.243.420.983	3.484.558.116